



Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „südlich des BayWa-Geländes“

Der Marktgemeinderat Mering hat am 06.07.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB für das Gebiet

Nr. 82 „südlich des BayWa-Geländes“

beschlossen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die fortschreitende, zu Teilen nicht mit dem Gebietscharakter verträgliche Nachverdichtung aufgrund der städtebaulich prägenden Ist-Strukturen. Die dadurch einhergehende bauliche Verdichtung und Veränderung der Quartiersstruktur gibt Anlass, die städtebauliche Entwicklung zu steuern und zu lenken, um eine geordnete Entwicklung zu gewährleisten.

Um innerorts verfügbare Flächen sowie mögliche Nachverdichtungspotenziale im Einklang mit der bestehenden Bebauung nutzen zu können, soll durch den Bebauungsplan ein städtebaulich verträglicher Rahmen geschaffen werden, welcher eine moderate Nachverdichtung im Wohnungsbau ermöglicht. Gleichwohl soll im vorliegenden Fall der bestehende Gebietscharakter dem Grunde nach erhalten bleiben und planungsrechtlich gesichert werden.

Dabei ist die künftige bauliche Nutzung auch auf die vorhandene Infrastruktur (Erschließungsanlagen) abzustimmen, um mögliche Probleme hinsichtlich der Kapazitäten von vornherein auszuschließen.

Zur Erreichung dieser planerischen Ziele soll für das Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



Mering, den 25.10.2023
Markt Mering


Mayer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 26.10.2023

Unterschrift:

abgenommen am _____

Unterschrift: